

„Ohne Unterschied des Geschlechts“ - Geschlechtskonstruktionen und politische Partizipation in Österreich

Kurzzusammenfassung

In Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) heißt es „Österreich ist eine demokratische Republik. Das Recht geht vom Volk aus.“ Dieses sogenannte demokratische Grundprinzip bestimmt einerseits die Staatsform Österreichs, andererseits legt es fest, dass Entscheidungsträger dem Volk verantwortlich sind. Die politischen Freiheiten der Bürger*innen müssen gesichert sein und politische Rechte gewährleistet werden. Eines der wichtigsten politischen Rechte der Bürger*innen ist das Wahlrecht.

Mein Beitrag soll Aufschluss über die Entwicklung des Wahlrechts in Österreich geben. Meine Arbeit stützt sich dabei auf verschiedenste Arbeiten und Texte zu der Thematik. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Unterschiede aufgrund des Geschlechts gemacht wurden und wie diese – wenn überhaupt – legitimiert wurden. Die Arbeit setzt bei den Entwicklungen um das Jahr 1848 an und behandelt das Thema bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahr 1918.

Schwerpunkte der Arbeit

Lange war in der österreichischen Bevölkerung die Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Mann und Frau weit verbreitet. Diese Trennung rechtfertigte für viele auch den Ausschluss der Frauen vom Stimmrecht. Während Frauen im privaten, häuslichen Bereich tätig sein sollten, wurde der politisch-öffentliche Bereich den Männern zugesprochen. Die Teilnahme von Frauen am politischen Leben war in der Mehrheit der Bevölkerung nicht gerne gesehen. Die Vermännlichung der öffentlichen und politischen Sphäre ging sogar so weit, dass sich innerhalb der bürgerlich – liberalen Frauenbewegungen (es herrschte eine starke Trennung zwischen der sozialdemokratischen und der bürgerlich – liberalen Frauenbewegungen) jene Gruppen in der Minderheit befanden, die sich zusätzlich zu den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen auch für politische Rechte der Frauen einsetzten.

Dennoch wurden im 19. Jahrhundert bestimmten Frauen bereits vereinzelt politische Rechte, sogar teilweise das aktive Wahlrecht zugesprochen, wenn auch immer indirekt proportional zur Bedeutung der Wahl. Je wichtiger die Wahl also war, desto eher waren Frauen vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau bei der politischen Partizipation kam daher im Wesentlichen erst im 20. Jahrhundert. Mein Beitrag wird aufzeigen, wo die Differenzierung aufgrund des Geschlechtes durchbrochen wurde und warum. Darüber hinaus wird dargestellt, warum es für die Frauenbewegungen durch das restriktive Vereinsgesetz schwierig war, sich zu organisieren und zu versammeln.

An den (rechts)historischen Abriss der Wahlrechtsentwicklung schließt eine Darstellung der derzeitigen Verhältnisse der Geschlechterverteilung in politischen Organen in Österreich an. In Artikel 7 Abs 2 B-VG bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Förderungsmaßnahmen für Frauen werden explizit als zulässig erklärt. Dennoch sind Frauen* derzeit immer noch in vielen Vertretungskörpern

unterrepräsentiert und faktisch noch nicht mit Männern* gleichgestellt. Es werden daher Überlegungen vorgestellt, wie beispielsweise ein Reißverschlussprinzip auf Wähler*innenlisten, durch die die weiterhin bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpft werden könnte. In diesem Zusammenhang wird auf die Probleme hingewiesen, die hier im Zusammenhang mit dem Gleichheitssatz nach Art 7 B-VG und Art 2 StGG entstehen sowie auf die dadurch entstehenden Widersprüche zum freien Wahlrecht nach Art 26 B-VG.

Ziel meines Beitrages ist es, darzustellen, dass das Wahlrecht ein grundlegendes Recht in jeder Demokratie ist und wie mühselig es insbesondere von Frauen erkämpft wurde. Dazu sollen wiederkehrende Diskussionsthemen rechtlich eingeordnet werden, um aufzuzeigen, wo einzelne Forderungen ins Leere zielen.

Ausgewählte Quellen:

BADER-ZAAR, Brigitta, Bürgerrechte und Geschlecht. Zur Frage der politischen Gleichberechtigung der Frauen in Österreich, 1848-1919, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 547-562.

BADER-ZAAR, Brigitta, Politische Rechte für Frauen vor der parlamentarischen Demokratisierung. Das kommunale und regionale Wahlrecht in Deutschland und Österreich im langen 19. Jahrhundert, in: Hedwig Richter / Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 77-98.

HAUCH Gabriella, Frauen bewegen Politik: Österreich 1848–1938, Innsbruck-Wien-Bozen 2009.

HAUMER, Verena, Der Vorschlag einer verpflichtenden Frauenquote für die Wahlvorschläge zum Nationalrat in Österreich, SPRW 2011 VuV A, 62 – 71.

REITER, Ilse, „Das Wahlrecht gebt und frei!“, Der Kampf der Sozialdemokratie für das allgemeine und gleiche Reichsratswahlrecht, in: Thomas Simon (Hrsg.), Hundert Jahre allgemeines und gleiches Wahlrecht in Österreich. (= Rechtshistorische Reihe Band 400) Frankfurt/Main 2010, S. 167-212.

UCAKAR, Karl, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, Wien 1985.